

Aus dem Gemeinderat

Verschiedene Themen hatte der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten in seiner Sitzung am 28. Juni 2010 auf der Tagesordnung. Die wichtigsten hiervon geben wir nachstehend in Kurzform bekannt:

Kindergartenbedarfsplanung vorgestellt - weitere Ganztagesplätze werden eingerichtet

Für Kinder von 4 – 6 Jahren fehlen ab dem neuen Kindergartenjahr ca. 20 Tagheimplätze. Aus diesem Grund fand hierzu ein runder Tisch mit den Kindergartenleiterinnen, Elternvertretern, Vertretern der Kirchen, etc. statt. Die Verwaltung wurde nun vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, die fehlenden Plätze bis Juni 2011 bedarfsgerecht zu schaffen.

Beiträge für das kommende Kindergartenjahr beschlossen

Die Elternbeiträge für die Kindergärten in Weingarten werden seit dem vergangenen Jahr nach dem sog. „Württembergischen Abrechnungsmodell“ erhoben. Hierbei werden alle in einer Familie lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in die Kalkulation mit einbezogen. Da es sich bei der Vorgabe der Sozialverbände für die Höhe der Elternbeiträge lediglich um eine Empfehlung handelte, hatte der Gemeinderat die Möglichkeit, selbst über die Höhe der Elternbeiträge zu beschließen. Bei den nun einstimmig beschlossenen Beiträgen für das Kindergartenjahr 2010/2011 ändert sich für die Regelgruppe nichts. Der Beitrag für die Frühgruppe wird künftig entsprechend der konkreten Betreuungszeit erhoben und ermäßigt sich bei 31,25 Betreuungsstunden pro Woche generell um einen Euro monatlich. Bei der Tagheimgruppe erhöht sich der Beitrag in den vier Beitragsstufen (siehe Tabelle) um 5,9 bis 7,3 Prozent, was größtenteils auf die Anpassung an die tatsächliche Betreuungszeit zurückzuführen ist. Die Beiträge der Kleinkindbetreuung entsprechen noch nicht der Empfehlung. Wegen der langen Betreuungszeit von 50 Stunden pro Woche wäre zum Beispiel bei einem Kind in der Familie 468 Euro zu zahlen. Um Härtefälle zu vermeiden, sollen diese Beiträge in jährlichen Schritten angepasst werden. Haben Familien mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder in Betreuung, müssen sie nur für das Kind mit dem höchsten Beitrag zahlen.

Bei der Anpassung wurden folgende Beiträge zugrunde gelegt:

	Kanalstraße Schillerstraße Wiesenstraße Höhefeldstraße	Forlenweg	Kanalstraße Schillerstraße Wiesenstraße	Am Alten Friedhof	Forlenweg Kanalstraße	
	Regel- gruppe	Früh- gruppe	Früh- gruppe	Früh- gruppe	Tagheim- gruppe	Kleinkind- betreuung
Betreuungsstunden	31,25 Std./Wo	30,0 Std./Wo	31,25 Std./Wo	32,0 Std./Wo	46,25 Std./Wo.	50 Std./Wo.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	95 €	119 €	124 €	127 €	289 €	349 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	72 €	90 €	94 €	96 €	214 €	260 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	48 €	60 €	63 €	64 €	145 €	177 €
für ein Kind aus einer Familie *) mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	48 €	60 €	63 €	64 €	145 €	177 €

*) Bei gleichzeitiger Betreuung von zwei oder mehr Kindern, ist nur ein Beitrag für das Kind mit dem höchsten Beitrag zu bezahlen.

Die zur Deckung des Betriebskostendefizits der Kindergartenträger im Haushalt 2010 bereitgestellten 1,2 Mio. Euro werden nach derzeitigen Berechnungen durch die gestiegenen Personal- und Energiekosten um rund 150.000 Euro überschritten. Landesweit wird angestrebt, rund 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Vergabe der Kücheneinrichtung für die neue Schulmensa

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Kücheneinrichtung für die neue Mensa in der Turmbergschule zum Preis von 68.847,93 € an die Firma Bachmayer aus Pfinztal.

Rücknahme der Verfahrensgrundstücke im Baugebiet „Südlich der Ringstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Februar 2000 die Verwaltung mit mehrheitlichem Beschluss beauftragt, zur Realisierung des Baugebietes „Südlich der Ringstraße“ mit der Firma Grund und Boden einen Bodenordnungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag wurde u.a. eine Abnahmeverpflichtung vereinbart, wonach die Gemeinde dazu verpflichtet ist, verbliebene Grundstücke, die innerhalb von fünf Jahren nach Baureife nicht zu den festgelegten Bedingungen verkauft werden konnten, auf Verlangen der Firma Grund und Boden wieder abzunehmen. Nach dreimaliger Verlängerung der Abnahmepflichten muss die Gemeinde nun neun Grundstücke, mit einer Gesamtfläche von 7.715 m², zum Preis von 3.507.036,11 € (inkl. der Finanzierungskosten) von der Firma Grund und Boden zurückkaufen. In diesem Betrag erhält die Gemeinde aber Grundstücke mit einem Verkehrswert in Höhe von 2.545.950,00 €.